



30.01.2024

<b>Beratungsfolge</b>	TA	9.1.2024	nicht öffentlich
<b>Gegenstand:</b>	Beschluss der Gebietskulissen für die Aufnahme im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier“ (SZP)		
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	BauGB		

Beschluss-Nr. 05/01/2024

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.1.2024 die in den Anlagen dargestellten Teilgebiete „Ortsmitte Malschwitz“ und „Ortsmitte Halbendorf/Spree“ als Maßnahmengebiete für das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB.**

#### Finanzielle Auswirkungen

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>15.265.000 €</b>	<b>Grundzentraler Verbund</b>
davon entfallen:	11.710.000 €	Gemeinden Radibor und Großdubrau
	<b>3.545.000 €</b>	<b>Gemeinde Malschwitz</b>
<b>Finanzierung</b>	2.363.333 €	Bund + Land (66,6 %)
	<b>1.181.667 €</b>	<b>Eigenmittel Gemeinde Malschwitz (33,3 %)</b>

#### Begründung

Der Grundzentrale Verbund Radibor, Großdubrau und Malschwitz übernimmt auf Basis einer arbeitsteiligen und kooperativen Zusammenarbeit wichtige Versorgungsfunktionen und Aufgaben der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Die Verbundgemeinden haben sich im Rahmen eines Vertrages auf die wesentlichen Kooperationsfelder ihrer Zusammenarbeit verständigt. So wurden u.a. gemeinsame Grundsätze bei der Wirtschaftsförderung, eine Zusammenarbeit bei der Betreibung öffentlicher Einrichtungen, wie Kitas und Schulen, Kooperationen im Brand- und Katastrophen- sowie Hochwasserschutz und bei der Ortpolizeibehörde vereinbart. Grundlage dieser Vereinbarung ist das 2017 erstellte Interkommunale Handlungskonzept, das die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge im Gemeindeverbund zum Ziel hat.

Für die Umsetzung dieses Handlungskonzeptes sollen investive Maßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen durchgeführt werden. Diese sollen mit Mitteln aus der Städtebauförderung mitfinanziert werden. Zu diesem Zweck ist ein Aufnahmeantrag für das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) zu stellen. Antragsfrist ist der 31.1.2024. Voraussetzung für die Antragsstellung ist die Festlegung eines Maßnahmengebietes. Im Grundzentralen Verbund besteht dieses Gebiet aus insgesamt fünf Teilgebieten. Das sind die

Seiten 1 von 2

**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
**Di.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
**Do.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
**Fr.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ortszentren der jeweiligen Hauptorte Radibor, Großdubrau und Malschwitz sowie dem Teilgebiet Ortskern Milkel und Ortskern Halbendorf/Spree. Ziel der Maßnahmen innerhalb dieser Gebiete ist die Stärkung multifunktionaler Ortskerne mit einer attraktiven Ausstattung an öffentlichen Einrichtungen, familienbezogener Infrastruktur und Daseinsvorsorge (Radibor, Großdubrau, Malschwitz) und die Stärkung soziokultureller, bürgernahe und freizeitorientierter Einrichtungen und Angebote in Milkel und Halbendorf/Spree. Für die Antragsstellung erhält das gesamte Maßnahmensgebiet den Titel „Oberlausitzer Heideland – hornjołužiska holanska krajina“.

- Anlage 1      Maßnahmensgebiet „Oberlausitzer Heideland – hornjołužiska holanska krajina“  
Anlage 2      Abgrenzung Teilgebiet 2 „Ortsmitte Malschwitz“  
Anlage 3      Abgrenzung Teilgebiet 5 „Ortsmitte Halbendorf/Spree“

#### Abstimmungsergebnis zu 05/01/2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Matthias Seidel  
Bürgermeister



# Räumliche Einordnung

-  Abgrenzung "Grundzentraler Gemeindeverbund Großdubrau-Malschwitz-Radibor" Fläche gesamt: ca. 20.932 ha
-  Gemarkungsgrenzen
-  Grenzen Nachbargemeinden und -kommunen
-  Abgrenzung der Gemeinde "Großdubrau" Fläche gesamt ca. 5418,0 ha
-  Abgrenzung der Gemeinde "Malschwitz" Fläche gesamt ca. 9320,0 ha
-  Abgrenzung der Gemeinde "Radibor" Fläche gesamt ca. 6193,9 ha

- A** Teilgebiet 1 "Ortsmitte Großdubrau" Abgrenzung siehe Plan 1
- B** Teilgebiet 2 "Ortsmitte Malschwitz" Abgrenzung siehe Plan 2
- C** Teilgebiet 3 "Ortsmitte Radibor" Abgrenzung siehe Plan 3
- D** Teilgebiet 4 "Ortsmitte Milkel" Abgrenzung siehe Plan 4
- E** Teilgebiet 5 "Ortsmitte Halbendorf" Abgrenzung siehe Plan 5

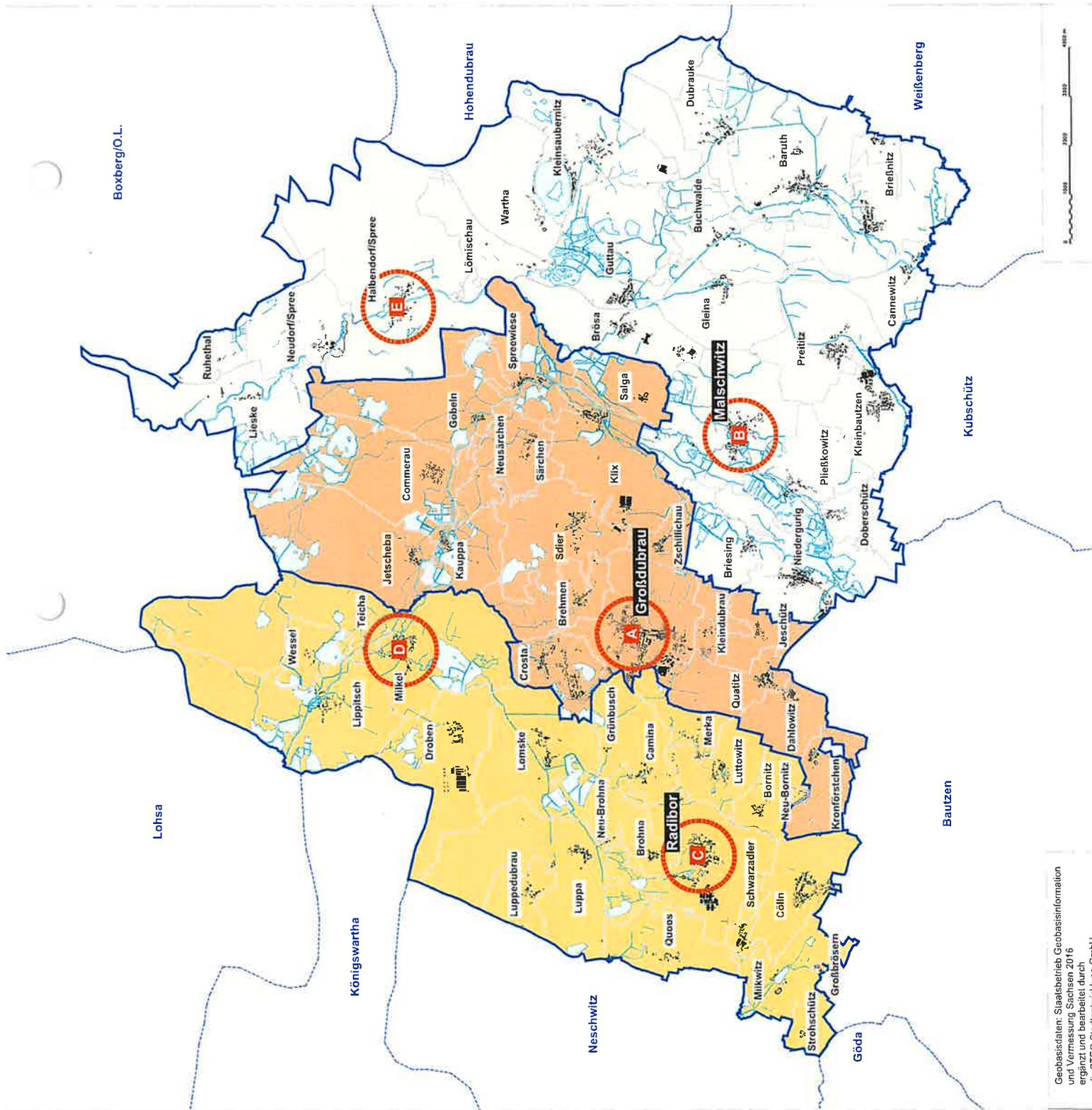
## Grundzentraler Verbund Großdubrau-Malschwitz-Radibor

### Interkommunales Entwicklungskonzept SZP-Fördergebiet "Heideland"



11312 12.12.2023 GeilborGillis  
1. Ausd.  
2. Ausd.

die **STEG**  
STADTENTWICKLUNG GMBH, N. DRESDEN  
BÜROADRESSE STEG, 9177 DRESDEN



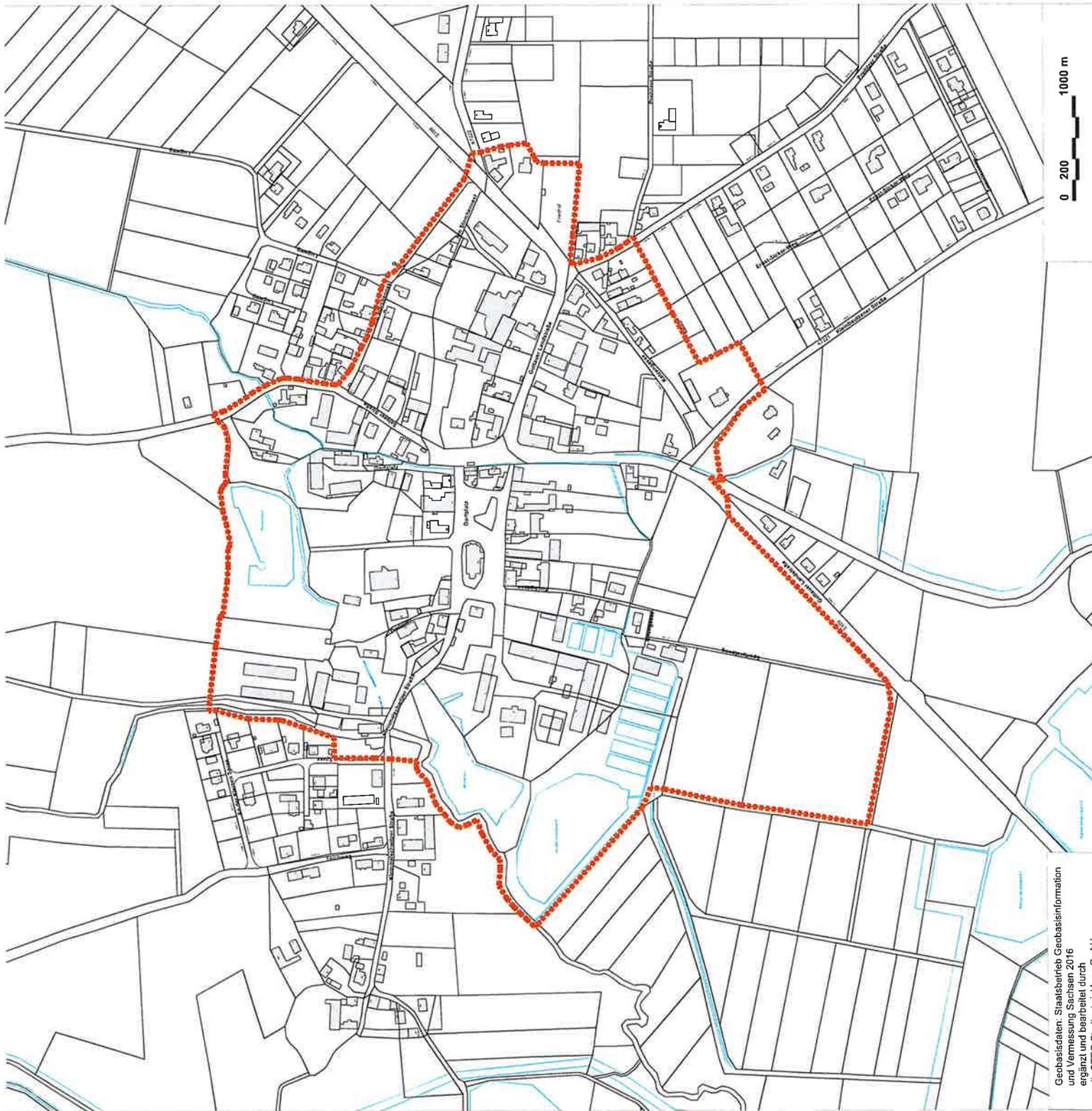






## Abgrenzung Teilgebiet 2

Grenze "Ortsmitte Malschwitz"  
Fläche ca. 28,3 ha



Gebaisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation  
und Vermessung Sachsen, 2016  
ergänzt und bearbeitet durch  
die STEG Stadtentwicklung GmbH

0 200 1000 m

11312 12.12.2023 Geißler/Gilis  
1. Ausd.  
2. Ausd.



Grundzentraler Verbund  
Großdubrau-Malschwitz-Radibor

Interkommunales Entwicklungskonzept  
SZP-Fördergebiet "Heideland"

die STEG  
STADTENTWICKLUNG GMBH, NL DRESDEN  
BORENBAUER STR. 31, 01377 DRESDEN

